

1) Die Verwaltung wird beauftragt, in allen städtischen Liegenschaften, deren Bestand für mehr als fünf Jahre gesichert ist, eine Umrüstung auf hocheffiziente Beleuchtung (LED-Technik) samt nutzungsgerechter Steuer- und Regeltechnik vorzunehmen. Die Maßnahmen müssen wirtschaftlich darstellbar sein. Dies soll ab sofort auch für sämtliche städtischen Bauvorhaben (Neu- und Umbauten, Sanierungen, Renovierungen) gelten, was bereits in der Bauplanung zu berücksichtigen ist. Mit der Umsetzung ist unverzüglich zu beginnen.

2) Fördermittelanträge für das Programm „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ (=Kommunalrichtlinie) sind schnellstmöglich zu stellen.

3) Dem KUNA ist regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.